

Gültig ab 01.01.2014

**1. Gültigkeit der Preise**

Die im Preisblatt genannten Preise sind bis zur nächsten Preisanpassung gültig.

Alle aktuell gültigen Preise veröffentlicht der VNB auf seiner Homepage.

Für Verweise auf die Homepage des VNB gilt die Internetadresse [www.new-netz-gmbh.de](http://www.new-netz-gmbh.de)

**2. Preise**

Die nachfolgend genannten Preise enthalten die gewälzten Kosten des vorgelagerten Netzes und sind Netto-Preise ohne Umsatzsteuer.

**2.1. Netzentgelt**

**a) Entnahme ohne Lastgangmessung (SLP)**

Bei dem Preissystem für das SLP-Verfahren handelt es sich um ein Staffelpreissystem. Der Abrechnungszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr. Es wird die Staffel angewendet, die im Abrechnungszeitraum erreicht wird. Wird hierbei der Wert von 1,5 Mio. kWh überschritten, so gilt für die Gesamtjahresmenge die Preisstaffel 5.

Nach § 29 Abs. 1 GasNZV wird das Standardlastprofilverfahren bis zu einer stündlichen Auspeiseleistung von 500 kW und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Mio. kWh angewendet. Bei höheren Werten ist das Messverfahren für die folgenden Abrechnungsperioden auf registrierende Leistungsmessung umzurüsten.

Staffel-Preis-system	Staffel		Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
	von kWh	bis kWh		
Gruppe 1	0	3.000	6,00	1,7281
Gruppe 2	3.001	100.000	24,00	1,1281
Gruppe 3	100.001	300.000	72,00	1,0801
Gruppe 4	300.001	1.000.000	180,00	1,0441
Gruppe 5	1.000.001	1.500.000	1.848,00	0,8773

b) Entnahme mit Lastgangmessung (RLM):

Bei dem Preissystem für RLM-Verfahren handelt es sich um ein Zonenpreissystem. Der Abrechnungszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr. Mit Beginn eines Abrechnungszeitraumes werden die Zonen beginnend mit Zone 1 durchlaufen.

**Arbeitspreis**

**Entnahme mit registrierender Leistungsmessung (RLM)**

<b>(A) Zonenpreise Arbeit</b>				
Zone	Jahresarbeit		Zonenpreis im	kum.
	von [kWh]	bis [kWh]	Jahr	Zonenpreis
				der Vorzonen
Zone	von [kWh]	bis [kWh]	Ct/kWh	€/a
1	0	1.850.000	0,3228	0,00
2	1.850.001	4.300.000	0,2454	5.971,80
3	4.300.001	8.500.000	0,1806	11.984,10
4	8.500.001	18.000.000	0,1464	19.569,30
5	18.000.001		0,1438	33.477,30

**Leistungspreis**

**Entnahme mit registrierender Leistungsmessung (RLM)**

<b>(B) Zonenpreise Leistung</b>				
Zone	Max. Jahresleistung		Zonenpreis im	kum.
	in kW		Jahr	Zonenpreis
	von [kW]	bis [kW]		der Vorzonen
Zone	von [kW]	bis [kW]	€/kW	€/a
1	0	430	12,98	0,00
2	431	800	11,72	5.581,40
3	801	1.250	10,41	9.917,80
4	1.251	1.750	9,14	14.602,30
5	1.751	2.400	8,01	19.172,30
6	2.401	3.250	7,04	24.378,80
7	3.251	4.550	6,27	30.362,80
8	4.551		5,59	38.513,80

Bei unterjähriger Abrechnung wird zur Bestimmung des Leistungsentgeltes die Verrechnungsleistung mit  $\frac{1}{12}$  je Monat in Ansatz gebracht.

Der VNB hat das Recht, andere Unterjährigkeitsfaktoren festzulegen.

## 2.2. Entgelte für Messung und Abrechnung

### Entnahme ohne Lastgangmessung

Der Messpreis setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, dem Messstellenbetrieb und der Messung. Der Messstellenbetrieb beinhaltet den Kapitaleinsatz für das Gerät sowie Anteile aus der Bereitstellung (Montage, Eichung nach Eichrecht, Planung und Gerätetechnik). Die Messung beinhaltet Kosten für die einmalige jährliche Ablesung. Wenn ein Dritter Messstellenbetreiber ist, wird nur die Messung in Ansatz gebracht und die Komponente Messstellenbetrieb entfällt.

Zählergruppen	Messpreis		Abrechnung
	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnungsentgelt je Zählpunkt
	€/a	€/a	€/a
G 2,5 – G 6	10,16	1,92	13,82
G 10 – G 25	31,80	1,92	13,82
G 40 – G 100	165,48	1,92	13,82
G 160 – G 2500	460,80	1,92	13,82

### Zusätzliche unterjährige Ablesungen

Bei halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Ablesungen gelten die nachfolgenden Entgelte.

Ablesung	Messung	Abrechnungsentgelt
	€/a	je Zählpunkt €/a
halbjährlich	3,84	16,70
vierteljährlich	7,68	22,46
monatlich	23,04	45,50

### Zusatzausstattung:

<b>Mengenumwerter</b>	<b>474,96</b>
-----------------------	---------------

**Entnahme mit Lastgangmessung**

Der Messpreis setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, dem Messstellenbetrieb und der Messung. Der Messstellenbetrieb beinhaltet den Kapitaldienst für das Gerät sowie Anteile aus der Bereitstellung (Montage, Eichung nach Eichrecht, Planung und Gerätetechnik). Die Messung beinhaltet Kosten für die Ablesung. Wenn ein Dritter Messstellenbetreiber ist, wird nur die Messung in Ansatz gebracht und die Komponente Messstellenbetrieb entfällt.

Zählergruppen	Messpreis		Abrechnung
	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnungsentgelt
	€/a	€/a	je Zählpunkt
G 2,5 – G 6	10,16	69,60	239,04
G 10 – G 25	31,80	69,60	239,04
G 40 – G 100	165,48	69,60	239,04
G 160 – G 2500	460,80	69,60	239,04

Kann die Zählerfernauslesung aus Gründen, die der Anschlussnutzer zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden, fallen manuelle Ablesekosten in Höhe von 70 € je Ablesung an.

Für eine stündliche Messdatenbereitstellung wird ein zusätzliches Messentgelt in Höhe von 1.344 €/a je Zählpunkt erhoben.

**Zusatzausstattung:**

Mengenumwerter	474,96
Datenspeicher inkl. Analog-Modem	91,32
Datenspeicher inkl. GSM-Modem	129,12

**2.3. Konzessionsabgabe**

Nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV) vom 09.01.1992

Stadt/Gemeinde		KAV § 2 Abs. 2 (2a): bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden (differenziert nach Einwohnerzahl)	KAV § 2 Abs. 2 (2b): bei sonstigen Tariflieferungen (differenziert nach Einwohnerzahl)	KAV § 2 Abs. 3: Ziffer 2 bei Gas, das an Sondervertragskunden geliefert wird
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl: Stand 31.12.2012	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
Niederkrüchten	15.357	0,51	0,22	0,03
Jüchen	22.835	0,51	0,22	0,03
Wegberg	28.950	0,61	0,27	0,03
Tönisvorst	29.440	0,61	0,27	0,03
Korschenbroich	33.187	0,61	0,27	0,03
Hückelhoven	38.885	0,61	0,27	0,03
Erkelenz	44.332	0,61	0,27	0,03
Grevenbroich	63.618	0,61	0,27	0,03
Viersen	75.260	0,61	0,27	0,03
Mönchengladbach	257.449	0,77	0,33	0,03

Basis der zu Grunde gelegten Einwohnerzahlen:  
Halbjährliche Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW.